Bericht über die Frauenkonferenz in Mainz

am 15. und 16. September 1900.

Die erste Konferenz der sozialdemokratischen Frauen Deutschlands hat getagt und in drei Sitzungen ihr Arbeitsprogramm erledigt. Daß die Konferenz einem thatsächlich vorhandenen und empfundenen Bedürfniß entsprach, daß sie in weiten Kreisen der Sozialdemokratie Interesse erweckt hatte, bewies die rege Betheiligung. Die Konferenz war durch 20 Delegirte beschickt, und zwar aus folgenden Orten durch die Genossinnen: Altona-Wandsbeck: Kähler; Berlin: Baader, Ihrer, Thiede und Wengels; Beeskow-Teltow: Vogel; Dresden: Ledebour; Düsseldorf: Gotthusen; Hamburg: Steinbach, Pionetti und Zietz; Köln: Zeise; Leipzig: Dunker; Offenbach: Tröger; Stuttgart: Zetkin; Wertingen-Augsburg: Greifenberg; aus folgenden Orten durch die Genossen: Halberstadt: Marckwald; Kiel: Adler; Neumünster: Jürs; Ottensen: Jens. — Als Gäste waren anwesend die Genossinnen: Bachstein-Altenburg, Fürth-Frankfurt a. M., Braun-Königsberg und die Genossen: Adolf Braun-Nürnberg, Eichhorn-Mannheim, Katzenstein-Mannheim, Bruhns-Breslau, Pernerstorfer-Wien, Aslew-London. Im Auftrage der hessischen Regierung wohnte die Assistentin der Fabrikinspektion für Mainz, Frl. Schumann, den Berathungen bei. Auch in Hessen, das kein Vereinsgesetz nach preußischem Muster hat, ließen es die Polizeibehörden an der üblichen Beachtung der proletarischen Frauenbewegung nicht fehlen. Sie hatten Stenographen entsendet, welche mit der Aufnahme der Verhandlungen beauftragt waren.

Genossin **Baader**, *als Vertrauensperson der Genossinnen* Deutschlands und Einberuferin der Konferenz, eröffnete dieselbe mit einigen herzlichen Worten der Begrüßung. Unter Hinweis auf die Entwickelung der Sozialdemokratie aus kleinen Anfängen zur stärksten Partei des Deutschen Reiches, forderte sie die Anwesenden auf, ihre ganze Energie dafür einzusetzen, daß auch die proletarische Frauenbewegung sich gesund und kraftvoll entfalte und zu einer achtunggebietenden Macht werde. Die Konferenz solle dazu beitragen, der sozialdemokratischen Frauenbewegung größere Einheitlichkeit und Stärke zu geben, um sie in den Stand zu setzen, alle ihr zufallenden Aufgaben im Dienste des weiblichen Proletariats und der Sozialdemokratie zu lösen. In das Bureau wurden gewählt: die Genossinnen **Zetkin** und **Baader** als Vorsitzende, die Genossinnen **Zietz** und **Ledebour** als Schriftführerinnen. Die Konferenz nahm fast *debattelos* eine Geschäftsordnung an, welche die Redezeit für die Begründer von Anträgen auf fünfzehn, die für Diskussionsredner auf zehn Minuten festsetzte und bestimmte, daß Niemand zu einem Punkte mehr als zwei Mal das Wort erhalten solle. Durch einstimmige Billigung der provisorischen Tagesordnung wurden alle vorliegenden Anträge auf Abänderung derselben erledigt.

Die Tagesordnung lautet also:

1. der Ausbau des Systems der Vertrauenspersonen;
2. a) die Agitation unter dem weiblichen Proletariat;
   b) die Agitation für den gesetzlichen Arbeiterschutz;
3. die Bildungsvereine für Frauen und Mädchen;
4. Allgemeines.

Die Verhandlungen zum ersten Punkte der Tagesordnung: **Ausbau des Systems der Vertrauenspersonen** knüpften im Wesentlichen an die vorliegenden

Anträge der Genossinnen **Kähler** und **Zetkin** an. Diese Anträge setzten in eingehender Weise die Aufgaben und Stellung der Vertrauenspersonen der Genossinnen fest. Ihre meisten Bestimmungen deckten sich inhaltlich vollkommen und wichen nur im Wortlaut von einander ab. Einen Hauptunterschied in den beiden Entwürfen stellten nur die Vorschläge dar, die Wahl der Vertrauensperson der Genossinnen von ganz Deutschland betreffend. Genossin **Kähler** wies diese Wahl einer Konferenz zu, deren jährlicher Zusammentritt statutarisch festgelegt werden sollte. Der Antrag der Genossin **Zetkin** überließ die Wahl der Vertrauensperson, wie bisher, den Berliner Genossinnen. In den Debatten zu der strittigen Frage wurde von den Genossinnen Kähler, Gotthusen, Thiede u. A. betont, daß den Genossinnen aller Orte das Recht gesichert werden müsse, über die Wahl der Vertrauensperson für das ganze Reich mit entscheiden zu können. Des Weiteren, daß eine alljährliche Konferenz der Genossinnen wünschenswerth sei, schon um Klarheit über die geleistete Arbeit zu schaffen und die Durchführung gefaßter Beschlüsse zu überwachen. Andererseits wurde von den Genossinnen Zietz, Baader, Zetkin, Wengels ꝛc. erklärt, daß die alljährliche Wiederkehr einer Konferenz sicher äußerst wünschenswerth, wahrscheinlich auch dringend nöthig, dagegen vielleicht leider nicht möglich sei. Man könne also nicht von vornherein festlegen, daß jedes Jahr eine Konferenz stattfinden müsse. Unter diesen Umständen also und da man Berlin als Sitz der Vertrauensperson für ganz Deutschland bestimmt, müsse man bei Anerkennung des Rechtes der Genossinnen aller Orte die Wahl der Zentralvertrauensperson aus naheliegenden Zweckmäßigkeitsgründen den Berliner Genossinnen überlassen. Nach kurzen Debatten einigte man sich dahin, von der Festlegung einer alljährlich stattzufindenden Konferenz abzusehen, jedoch die Wahl der Vertrauensperson jedes Mal auf einer Konferenz vorzunehmen. Ausdrücklich wurde erklärt, daß die Vertrauensperson der Genossinnen von ganz Deutschland — falls in dem einen oder anderen Jahre keine Konferenz tagen könne — ihr Amt bis zum Zusammentritt einer nächsten Tagung weiter zu führen habe. Die übrigen Bestimmungen betreffend die Pflichten und Stellung der Vertrauenspersonen wurden je nach der zweckmäßigeren und klareren Fassung bald dem einen, bald dem anderen Antrag entsprechend, fast stets einstimmig und in der Mehrzahl debattelos angenommen. Das Bureau erhielt den Auftrag, die einzelnen Bestimmungen in einheitlicher und übersichtlicher Form zusammen zu stellen. Die Zentralvertrauensperson hat dafür zu sorgen, daß den einzelnen Vertrauenspersonen die Anleitung für ihre Amtsführung zugeht.

Das Regulativ für die **örtlichen Vertrauenspersonen** erhielt folgenden Wortlaut:

„§ 1. In jeder größeren Stadt haben die Genossinnen nach voraufgegangener Besprechung mit den Genossen eine weibliche Vertreterin zu wählen, welche am Ort die Agitation und die Heranziehung des weiblichen Proletariats zur modernen Arbeiterbewegung planmäßig betreibt.

§ 2. Die Wahl muß in öffentlicher Frauenversammlung stattfinden.

Die Vertrauenspersonen werden auf die Dauer eines Jahrs gewählt und sind wieder wählbar.

§ 3. Die Vertrauenspersonen der einzelnen Orte eines Bezirks haben miteinander, mit der Vertrauensperson des Hauptorts und der Vertrauensperson für ganz Deutschland stete Fühlung zu halten und jährlich mindestens einmal zu einer gemeinsamen Besprechung zusammenzutreten.

§ 4. Des Weiteren haben sie dafür zu sorgen, daß die Forderungen der proletarischen Frauen und Mädchen auf allen Gebieten des sozialen Lebens mit Nachdruck vertreten werden. Sie müssen darauf hinwirken, daß das weibliche Proletariat an allen Kämpfen und Aufgaben seiner Klasse theilnimmt und daß hinwieder den Interessen und Bestrebungen der Proletarierinnen moralische und materielle Unterstützung seitens der organisirten Arbeiterschaft zu Theil wird.“

Das soll erreicht werden, indem die Vertrauenspersonen

a) Versammlungen veranstalten, in denen allgemeine wirthschaftliche und politische Fragen behandelt werden. Versammlungen, in denen die proletarischen Frauen vom Standpunkt ihrer Interessen aus Stellung zu den auftauchenden Tagesfragen, sowie zu allen Kämpfen der Arbeiterklasse nehmen; Versammlungen, die dem Kampf für die Forderungen dienen, welche die Proletarierinnen stellen in ihrer Eigenschaft als Glieder der ausgebeuteten und unterdrückten Arbeiterklasse und als Angehörige des sozial unfreien weiblichen Geschlechts; (Siehe Beschlüsse des Gothaer Parteitags.)
b) für die Herausgabe und die Verbreitung zweckentsprechender, leichtfaßlicher Broschüren und Flugblätter sorgen;
c) darauf hinwirken, daß die lokale Arbeiterpresse die Aufklärung des weiblichen Proletariats mit dem gebührenden Nachdruck fördert und mit aller Energie für seine Interessen, sowie für die Bestrebungen der Genossinnen eintritt;
d) Anknüpfungspunkte suchen für die Agitation und Organisation unter den Massen der Industrie-Arbeiterinnen durch solche Mittel und Wege, welche von den lokalen Umständen als praktisch erscheinen;
e) Material über die Lage der Arbeiter sammeln;
f) für die Aufbringung materieller Mittel zu sorgen, welche für vorstehende Zwecke verwendet werden.

Als Regulativ für die Kreisvertrauensperson wird beschlossen:

„Die Kreisvertrauensperson muß alle Jahre einen Situations- und Thätigkeitsbericht für den ganzen Kreis einsenden.

Die Vertrauensperson des Hauptorts eines Bezirks hat die Beziehungen zwischen den Vertrauenspersonen der einzelnen Orte in die Wege zu leiten und eventuell zu vermitteln, sowie eine stete Verbindung mit der Vertrauensperson der Genossinnen für ganz Deutschland zu unterhalten. Letzterer muß sie alle sechs Monate einen Situations- und Thätigkeitsbericht für den ganzen Bezirk einsenden, der in der „Gleichheit" veröffentlicht wird."

Als Regulativ für die Zentral-Vertrauensperson wird beschlossen:

„§ 1. Der Sitz der Zentral-Vertrauensperson ist Berlin.

Die Wahl derselben findet auf der Konferenz statt.

Die Berliner Genossinnen wählen eine Revisions-Kommission, bestehend aus drei Genossinnen.

Vierteljährlich muß ein Revisions-Bericht in der „Gleichheit" veröffentlicht werden.

§ 2. Die Zentral-Vertrauensperson hat dafür zu sorgen, daß die auf der Konferenz gefaßten Beschlüsse zur Ausführung kommen.

Sie hat im Sinne der oben angeführten Gesichtspunkte dafür zu wirken, daß die Agitation in ganz Deutschland einheitlich und kräftig betrieben wird.

Ihr liegt es ob, durch Wort und Schrift eine systematische Agitations- und Organisationsarbeit der Genossen in Orten und Gegenden anzubahnen und zu sichern, wo bisher die proletarischen Frauen und Mädchen dem Kampf für die Befreiung ihrer Klasse und ihres Geschlechts verständnißlos gegenüber standen. Sie hat des Weiteren für die Einheitlichkeit der Aktionen zu sorgen, durch welche die Genossinnen im ganzen Reich den Kampf für diejenigen ihrer Forderungen führen, welche jeweilig in den Vordergrund geschoben werden.

Ein Hauptaugenmerk hat sie der Herausgabe geeigneter Flugblätter zuzuwenden, die der allgemeinen Agitation oder der Aufklärung über besondere Forderungen und Fragen dienen. Was Inhalt, Fassung und Ausgestaltung der Flugblätter anbetrifft, so hat sie thunlichst die Anforderungen und Wünsche zu berücksichtigen, welche von den Vertrauenspersonen im Lande geäußert werden.

Die Vertrauensperson der Genossinnen in ganz Deutschland hat auf Grund der ihr zugehenden Einzelberichte jährlich einen Gesammtbericht auszuarbeiten, welcher in der „Gleichheit" veröffentlicht und in den Thätigkeitsbericht des Vorstands der sozialdemokratischen Partei aufgenommen wird.

§ 3. Publikationsorgan ist die „Gleichheit". Dieselbe wird den Vertrauenspersonen gratis zur Verfügung gestellt.

§ 4. Das beschlossene Regulativ ist in Druck zu geben und allen Vertrauenspersonen zur besseren Orientirung zu übersenden."

Zu längeren, anregenden Debatten führte der Passus des Antrags Zetkin:

„Die Vertrauenspersonen der Genossinnen sind überall, wo die Vereinsgesetze dem nicht entgegenstehen, von den Organen der allgemeinen Bewegung zu allen Arbeiten und Sitzungen als gleichberechtigte Mitarbeiterinnen heranzuziehen."

Gegen das Prinzip der Forderung wurden von keiner Seite Einwendungen erhoben. Wohl aber wurden Bedenken geäußert, ob ihre Verwirklichung durchzusetzen sei. Mit trefflicher Sachkenntniß wies besonders Genossin Ihrer darauf hin, daß der Antrag in der vorliegenden Form unter Umständen dazu führen könne, daß die Vertrauenspersonen der Genossinnen und Genossen, deren praktisches Handinhandarbeiten gesichert werden solle, in Konflikt mit den Vereinsgesetzen jener Länder zu bringen, wo die Frauen von der Theilnahme an politischen Vereinen ausgeschlossen sind. Besprechungen der Vertrauenspersonen könnten eventuell als Sitzungen eines politischen Vereins erklärt werden. Die Genossinnen Wengels, Zeise und Gotthusen sprachen in ähnlichem Sinne. Letztere wies in einem Situationsbericht über die Bewegung in ihrer Heimath darauf hin, daß die Männer dort noch sehr rückständig seien und ihre Frauen von der Bewegung fernhielten, eine Klage, die wiederholt auch von anderer Seite erhoben wurde. Genossin Steinbach hielt den Antrag für verfrüht. In den Männern aller Kreise stecke noch zu sehr der alte Adam, der gewohnt sei, über die Frau zu herrschen. Der Mann könne nicht aus seiner Haut. Die Frauen aber seien vielfach noch ihren Rechten und Aufgaben gegenüber indifferent und schwach. Erst wenn sich eine Wandlung der Geister vollzogen, würden wir weiter kommen. Die Genossinnen Baader, Zietz, Greifenberg, Fürth, Zetkin und Genosse Katzenstein treten für den Antrag ein. Die Genossinnen Baader und Zietz wendeten sich insbesondere gegen die Befürchtungen, die Vereinsgesetze könnten in bestimmten Ländern das Zusammenarbeiten der Vertrauenspersonen der Genossinnen und Genossen hindern. Durch gerichtliche Entscheidung in Sachen der Anklage gegen den Partei-Vorstand, die Vertrauenspersonen und Wahlvereinsvorsitzenden von Berlin sei anerkannt worden, daß Vertrauenspersonen gelegentlich zur Besprechung von einzelnen Angelegenheiten zusammentreten könnten. Der Begriff des politischen Vereins gelte nicht für gelegentliche, unregelmäßige Zusammenkünfte zu einem ganz bestimmten Zwecke. Er sei nur anwendbar auf regelmäßige Sitzungen zur Erledigung fortlaufender Geschäfte. Genossin Zietz betonte noch, daß die Verwirklichung der erhobenen Forderung von größter Wichtigkeit für das praktische Zusammenarbeiten der Genossinnen und Genossen sei. Genossin Dunker führte aus, daß die Bedenken betreffs der eventuellen Anwendung des Vereinsgesetzes durch einen entsprechenden Zusatz beseitigt werden könnten. Sie wie Genossin Ledebour befürwortete den Passus besonders mit Rücksicht darauf, daß die Vertrauenspersonen der Genossinnen nur in stetem Einvernehmen mit den Vertrauenspersonen der Genossen erfolgreich wirken könnten. Genossin Fürth vertheidigte die erhobene Forderung als eine selbstverständliche Forderung des Grundsatzes der Gleichberechtigung. Schließlich wurde der Antrag mit zehn gegen acht Stimmen angenommen.

Zu Punkt 2a: Agitation unter dem weiblichen Proletariat, entwickelte sich eine rege und eingehende Debatte, an der sich fast alle Delegirte und zahlreiche Gäste betheiligten. Einmüthig ging die Ansicht dahin, daß ohne Vernachlässigung der Agitation unter den proletarischen Hausfrauen künftighin der Agitation unter den Arbeiterinnen größere Aufmerksamkeit und mehr Kraft gewidmet werden müßte. Diese Agitation solle vor Allem der eigentlichen gewerkschaftlichen Agitation vorarbeiten, dürfe aber auch die politische Aufklärung der Arbeiterinnen nicht aus dem Auge verlieren. Die Konferenz be-

schäftigte sich zuerst mit der Frage der Agitation durch die Schrift. Zwei im Wesentlichen fast gleiche Anträge lagen dazu vor, die Anträge der Genossinnen Braun und Zetkin. Beide unterschieden sich nur dadurch, daß der Antrag der Genossin Braun einzelne Artikel der „Gleichheit" als Flugblätter verbreitet wissen wollte, der andere aber die Einsetzung einer Kommission forderte, welche mit der Herausgabe der Broschüren, Flugblätter ꝛc. zu betrauen sei. Die Genossinnen Gotthusen, Zetkin, Weugels und Andere noch wendeten sich gegen den Vorschlag der Genossin Braun. Der Charakter der „Gleichheit" schließe aus, daß Artikel aus ihr unter der Masse der indifferenten Frauen und Arbeiterinnen verbreitet werden könnten. Dagegen wurde die Herausgabe von Flugblättern in der von Genossin Zetkin empfohlenen Form allgemein als nothwendig bezeichnet. Genossin Steinbach führte aus, daß die lokalen Umstände sehr oft die Verbreitung von Flugblättern bedingten, die für eine ganz bestimmte Arbeiterinnenkategorie bestimmt seien oder ganz bestimmte Vorkommnisse und Verhältnisse behandeln müßten. Angesichts dieses Umstandes müsse es den Genossinnen bezw. den Vertrauenspersonen überlassen bleiben, für die Herausgabe von Flugblättern zu sorgen. Eine Zentralstelle könne in dieser Beziehung nicht das Geeignete schaffen. Die Genossinnen Ihrer, Kähler und Zetkin erwiderten, daß die Aufgaben der Kommission nicht im Gegensatz zu dem einschlägigen Wirken der örtlichen Vertrauenspersonen stehen, vielmehr dasselbe vervollständigen. Selbstredend müsse die Herausgabe von Flugblättern lokalen Charakters Sache der Genossinnen der einzelnen Orte sein. Der Kommission liege dagegen ob, für die Herausgabe solcher Flugblätter zu sorgen, welche allgemein wichtige Fragen behandeln und über das ganze Reich verbreitet werden könnten. Zur Frage selbst nahm die Konferenz den Antrag Zetkin an. Derselbe lautet:

„Zur Agitation unter den Arbeiterinnen sind, wie es schon der Parteitag zu Gotha beschlossen, in bestimmten Zwischenräumen kurze, populär gehaltene Flugblätter herauszugeben, welche in knapper, kräftiger Darstellung einzelne Seiten der Arbeiterinnen-Interessen und der Frauenfrage behandeln (Lohnfrage, Arbeitszeit, Ueberstundenarbeit, sanitäre Bedingungen, gesetzlicher Schutz, Gewerkschaftsorganisation, Gewerbegerichte, Krankenversicherung ꝛc. ꝛc.). Diese Flugblätter sollen die Form kleiner Broschüren erhalten, auf gutem Papier gedruckt und geschmackvoll ausgestattet werden. Mit ihrer Herausgabe wird eine Kommission betraut, die aus fünf Gliedern besteht und von den Berliner Genossinnen gewählt wird."

Einer Anregung des Genossen Ledebour entsprechend wurde beschlossen, daß von den Berliner Genossinnen die vorgeschlagene fünfgliederige Kommission gewählt werden solle.

Weitere Debatten kreisten um die Frage, ob dem Antrag der Hamburger Genossinnen gemäß die Herausgabe einer besonderen Frauenzeitung zu fordern sei, welche allen größeren Parteiblättern als Beilage beigegeben werden solle. Genossin Zietz begründete den Antrag unter Hinweis auf die Bedeutung der Presse für die Agitation und auf die vorliegende Nothwendigkeit, Mittel der schriftlichen Agitation zu schaffen, die in die Kreise der indifferenten Frauen dringen. Genossin Gotthusen sprach in dem gleichen Sinne. Die „Gleichheit" könne unter der Masse der gleichgiltigen Frauen nicht verbreitet werden, zu diesem Zwecke sei sie nicht populär genug. Die Genossinnen Steinbach, Ihrer, Greifenberg und Andere wendeten sich gegen die Herausgabe einer besonderen Frauenzeitung. Erstere betonte besonders die vorliegende Gefahr, daß der Werth des Inhalts der Anziehungskraft auf die Massen geopfert werde, so daß das Blatt nicht erzieherisch auf die Frauen wirken könne. Genossin Ihrer führte aus, daß eine besondere Frauenzeitung die Frauen nicht zur Lektüre unserer politischen und gewerkschaftlichen Presse erziehe, sondern sie vielmehr derselben entfremde. Worauf es ankomme, sei, daß unsere Presse die Interessen der

Frauen und Arbeiterinnen in gebührender Weise berücksichtige. Das zu erzielen, sei aber Sache der Genossinnen der einzelnen Orte, die einerseits ihren Einfluß auf die Redaktionen bezw. Preßkommissionen aufbieten, andererseits den Blättern Einsendungen und Beiträge zugehen bezw. Mitarbeiterinnen zuweisen müßten. Von den Genossinnen Vogel, Thiede, Tröger und vom Genossen Katzenstein wurde angeregt, ob es nicht rathsam sei, den Charakter der „Gleichheit" zu ändern, sie populär zu gestalten und in weiteren Kreisen zur Verbreitung zu bringen. Der Genosse Marckwald, die Genossinnen Greifenberg, Baader und Zetkin weisen diesen Vorschlag zurück. Die fortgeschritteneren Genossinnen könnten die „Gleichheit" nicht entbehren. Werde der Charakter der Zeitschrift geändert, so verliere sie ihre Bedeutung für die Genossinnen und Genossen, ohne doch in die Masse der Frauen zu dringen. Genossin Greifenberg führte außerdem unter Bezugnahme auf Chemnitz an, daß es bei rühriger Agitation wohl möglich sei, der „Gleichheit" eine weitere Verbreitung zu sichern und dadurch schulend zu wirken. Der Antrag Hamburg wurde mit schwacher Majorität abgelehnt. Zur Annahme gelangte folgender Antrag der Genossinnen Wengels, Ihrer und Greifenberg:

„Der Parteitag möge aussprechen, daß den Leitern der Arbeiterblätter aufgegeben wird, mehr wie bisher in den Ausführungen auf die Interessen der Arbeiterinnen Rücksicht zu nehmen, wie es von einigen Blättern bereits geschieht."

Was die mündliche Agitation unter dem weiblichen Proletariat anbelangt, so zeitigten die Debatten zahlreiche Anregungen. Mehrere Rednerinnen, so besonders die Genossin Zietz, Greifenberg, Zeise führten aus, daß die Agitation unter den Frauen besonders an Fragen anknüpfen müsse, welche sie gleichsam persönlich berühren, in ihre Existenz, in die der Familie hineingreifen. Von besonderem Werth sei die persönliche Agitation in freundschaftlicher Aussprache nach der Versammlung. Genossin Zeise mahnte zu regster Agitation unter Hinweis auf die Bemühungen des Zentrums, die Frauen zu organisiren. Das einzige Wahlrecht, das den Frauen in Deutschland zusteht, das Wahlrecht zu den Ortskrankenkassen, zur Agitation unter den Frauen auszunützen, empfahl Genossin Zietz. Genossin Fürth erachtete die Konsumvereine als treffliche Ausgangs- und Stützpunkte, um Aufklärung unter das weibliche Proletariat zu tragen. Genossin Steinbach pflichtete dieser Ansicht bei und empfahl des Weiteren die gewerkschaftliche Organisation als wirksamstes Mittel, den Arbeiterinnen Erkenntniß zu bringen und sie zu heben. Voraussetzung dafür, daß diese Aufklärungsarbeit geleistet werde, sei die Neutralität der Gewerkschaften. Nach Genossen Katzenstein können besonders durch die Agitation gegen den Alkohol Anknüpfungspunkte für die sozialistische Agitation unter den Frauen gewonnen werden. Der Redner wies weiter darauf hin, daß Fragen, welche das wirthschaftliche Interesse der Frauen, der proletarischen Familien berührten, agitatorisch ausgenützt werden müßten. So gegenwärtig die Kohlentheuerung, später — im Anschluß an den Ablauf der Handelsverträge — die Zoll- und Steuerfrage ꝛc.

Eine sehr eingehende Erörterung wurde der Frage der Kleinarbeit in der Agitation zu Theil. Die Genossinnen Duncker, Zetkin und Ihrer hoben die sehr große Bedeutung dieser Arbeit scharf hervor, zumal für die Agitation unter den Berufsarbeiterinnen. Einzelne Genossinnen oder kleine Gruppen von Genossinnen hätten zunächst persönliche Fühlung mit einzelnen befähigten und energischen Arbeiterinnen zu gewinnen und sie im freundschaftlichen Verkehr aufzuklären. Aufgabe dieser Arbeiterinnen wäre es dann, eine planmäßige Agitation unter ihren Freundinnen und Kameradinnen zu treiben. Sei dadurch der Boden in den einzelnen Betrieben und Werkstätten genügend vorbereitet, so habe eine systematische, gut geleitete und anhaltende Werkstubenagitation der Genossinnen

einzusetzen. An diese schließt sich dann die Agitation in öffentlichen Versammlungen, die sich je nach den Umständen an die Arbeiterinnen einer Kategorie oder auch an alle Arbeiterinnen eines Ortes wendet. Von größter Bedeutung sei dabei, daß die Kleinagitatorinnen wie die Referentinnen gründliche Kenntnisse der einschlägigen Verhältnisse haben, sich in ihren Ausführungen nicht in Allgemeinheiten bewegten, sondern sich so vertraut mit den Arbeits- und Existenzbedingungen ihres Publikums erweisen, daß jede einzelne Arbeiterin sich gleichsam persönlich erfaßt fühle. Genossin Dunker empfahl den Genossinnen, sich zum Zwecke der Kleinarbeit von Gewerkschaftlern die Adressen fähiger Arbeiterinnen geben zu lassen.

Gelegentlich der skizzirten Debatten ergriff auch Genosse Pernerstorfer das Wort. Er führte aus, daß aus den Verhandlungen über die Kleinarbeit hervorgehe, daß auch in Deutschland die Frauenbewegung noch im Werden begriffen sei und nicht die Stufe erklommen habe, die Alle wünschen. In diesem Stadium der Entwickelung sei die persönliche Agitation sehr wichtig. Wirksam sei auch, die Agitation in Versammlungen mit Ausnutzung von Fragen zu betreiben, welche die Proletarierinnen als Hausfrau berühren. So habe man in Oesterreich mit dem Zuckerrummel, der Erhöhung der Zuckersteuer, die Frauen in Schaaren in die Versammlungen und auf die Straße gebracht. Freilich hätten sie sich bald wieder verlaufen. Für die Organisation sei nichts dabei gewonnen worden. Er könne den Frauen nur rathen, sich auf sich selbst zu stellen. Von den Männern dürfe nicht zu viel erwartet werden, viele von ihnen stehen der Aufklärungsarbeit unter den Frauen noch indifferent gegenüber. Wie der Sozialismus nur siegen kann durch die Arbeiter selbst, so kann auch die Frauenbewegung nur siegen durch die Frauen selbst.

Zur Frage der Agitation für den gesetzlichen Arbeiterinnenschutz wurde von Genossin Zetkin dargelegt, daß sie auf Grund des Programms geführt werden müsse, das der Parteitag zu Hannover festgelegt hat. Festzuhalten sei vor Allem, daß — wie auch die Berichte der Fabrikinspektoren über die Fabrikarbeit verheiratheter Frauen beweisen — der gesetzliche Schutz der Arbeiterinnen nicht blos die verheiratheten, sondern auch die ledigen, vor Allem aber auch die jugendlichen Arbeiterinnen erfassen müsse. Dadurch werde verhindert, daß die Arbeiterin mit zerrüttetem Organismus in die Ehe und zur Mutterschaft komme. Von besonderer Wichtigkeit sei, für die Arbeiterinnen den gesetzlichen Achtstundentag und die Freigabe des Sonnabend Nachmittag zu erlangen. Diesen Ausführungen wurde allgemein beigepflichtet. Mehrere Rednerinnen, so Genossin Tröger, betonten, daß viele der jetzt geltenden Schutzbestimmungen für die Arbeiterinnen nur auf dem Papier beständen. Den Arbeiterinnen mangelt vielfach die Kenntniß ihres Rechts und noch öfter die Macht, diesem Geltung zu verschaffen. Wichtig sei, die Arbeiterinnen über die gesetzlichen Bestimmungen aufzuklären und sie auf die Thätigkeit der weiblichen Vertrauenspersonen der Gewerkschaften aufmerksam zu machen.

Die Debatten beschäftigten sich in der Folge im Anschluß an den Antrag der Genossin Dunker, bezw. der Leipziger Genossinnen mit der Frage der Erweiterung und Sicherung des Wöchnerinnenschutzes. Die Genossin Dunker begründete ihn mit warmen Worten unter Hinweis auf die vorliegende Pflicht der Allgemeinheit, im Interesse der Zukunft Mutter und Kind zu schützen und dem letzteren wenigstens während der ersten drei Monate nach der Geburt die mütterliche Pflege zu sichern. Die Genossinnen Ihrer und Fürth warnten in dieser Hinsicht vor zu weitgehenden Forderungen. Laut ärztlicher Feststellungen sei der weibliche Organismus sechs Wochen nach der Entbindung wieder in normalem Zustand. Bei ausgedehnterer Schutzzeit sei eine Verdrängung der verheiratheten Arbeiterinnen aus der Industrie, bezw. der Verlust der Arbeitsgelegenheit für die einzelne Wöchnerin zu befürchten; des Weiteren auch, daß

an Stelle der Fabrikarbeit Heimarbeit und übermäßige häusliche Pflichtleistungen im Bunde mit Entbehrungen treten. Die Genossen Adler und Braun (Königsberg) erachteten, daß in Verbindung mit einer ausgedehnten Schutzzeit eine sehr einschneidende Abänderung des Krankenkassengesetzes eintreten müsse, die aber kaum zu erwarten sei. Von dem jetzt üblichen geringen Krankengeld können aber die Arbeiterinnen nicht leben. Die Genossinnen Zietz und Baader traten diesen Ausführungen entgegen. Erstere betonte, daß es sich um Aufstellung einer grundsätzlichen Forderung handle und nicht um einen Gesetzentwurf. Wir haben deshalb zu erklären, was wir im Interesse der Frau, des Kindes, der Arbeiterklasse, ja der gesammten Nation verlangen müssen. An den Gesetzgebern sei es, Mittel und Wege ausfindig zu machen, um die Verwirklichung der Forderungen zu ermöglichen. Genossin Baader ergänzte diese Ausführungen dahin, daß die Unterstützung der Wöchnerinnen eventuell nicht allein durch die Krankenkasse in Aussicht genommen werden müsse. Man könne, wie es in Frankreich und Belgien geschehen, die Gründung einer besonderen Mutterschaftskasse fordern. Was die Krankenkassen anbelangt, so werde ihre Mehrbelastung durch die Wöchnerinnenunterstützung wieder aufgewogen durch geringere Ausgaben für kranke, zumal unterleibsleidende weibliche Mitglieder und für kranke, schwächliche Kinder. Was das geringe Einkommen der Frau anbetreffe, so werde der Ausfall dadurch wett gemacht, daß die Frau daheim bleiben und sparsamer, besser wirthschaften könne. Genossin Fürth bestätigte die letztere Thatsache durch die Ergebnisse einer Enquete über Haushaltungsbudgets. Genosse Katzenstein hielt die Forderung der Leipziger Genossinnen auch mit Rücksicht auf die agitatorische Wirkung für bedenklich. Er rieth dazu, Festhaltung der geltenden Schutzfristen für Schwangere und Wöchnerinnen zu fordern, Beseitigung der Ausnahmebewilligungen, Erhöhung des Krankengeldes auf den vollen Betrag des Lohnes und obligatorische Ausdehnung der Unterstützung auf die Frauen der verheiratheten Kassenmitglieder. Nach längeren Erörterungen über das Für und Wider der strittigen Frage gelangte der Kompromißantrag Zetkin zur Annahme:

„Als Mindestmaß an gesetzlichem Schutz für die proletarische Frau als Mutter ist zu fordern: Aufrechthaltung der bereits gesetzlich festgelegten Schutzzeit für erwerbsthätige Schwangere und Wöchnerinnen von 4 Wochen vor bis 6 Wochen nach der Geburt. Beseitigung der Ausnahmebewilligungen zu früherer Wiederaufnahme der Arbeit auf Grund eines ärztlichen Zeugnisses. Erhöhung des Krankengeldes auf die volle Höhe des durchschnittlichen Tagelohns. Obligatorische Ausdehnung der Krankenunterstützung der Wöchnerinnen auf die Frauen der Mitglieder."

Genossin Zetkin erörterte darauf das Wie der Agitation für den gesetzlichen Arbeiterinnenschutz. Ihrer Ansicht nach muß dieselbe sofort vorbereitet und in Angriff genommen werden. Es gilt die Situation auszunutzen, welche durch die Erhebung über die Fabrikarbeit verheiratheter Frauen geschaffen worden ist, die uns vorzügliches Agitationsmaterial geliefert hat. Wenn der Reichstag im Anschluß an die Berichte der Gewerbeaufsicht die Materie behandelt, so muß unsere Fraktion sich bei ihren Anregungen und Anträgen auf die Forderungen und Willenskundgebungen der Arbeiterinnen selbst berufen können. Unserer Agitation falle eine zweifache Aufgabe zu. Einmal müsse sie die Arbeiterinnen von der Nothwendigkeit und Bedeutung der erhobenen Forderungen überzeugen und ihre Erkenntniß zum festen Willen verdichten, die dringenden Reformen erkämpfen zu wollen. Zweitens aber muß dieser Wille zur Kenntniß der gesetzgebenden Gewalten gebracht werden. Genossin Zetkin empfahl, daß die Zentralvertrauenspersonen der Genossinnen sich mit den einzelnen Vertrauenspersonen betreffs der planmäßigen Vorbereitung der Agitation zu verständigen habe, insbesondere auch, um überall im Einvernehmen mit den Gewerk-

schaften und Genossen zu handeln. Nach einem Ueberblick über die Agitationsgebiete, die Anforderungen, verfügbaren materiellen und rednerischen Kräfte sind die Agitationsversammlungen anzusetzen. In allen Versammlungen kommt eine gleichlautende Resolution zur Abstimmung. Sachkundige Genossinnen sollten die Frage des Arbeiterinnenschutzes in allen öffentlichen Versammlungen zur Sprache bringen und hier ebenfalls über die Resolution abstimmen lassen. Die Vertrauenspersonen der einzelnen Orte haben eine Zusammenstellung über Versammlungen und Zahl der Abstimmenden vorzunehmen und der Zentralvertrauensperson einzuschicken. Diese stellt das Gesammtergebniß für ganz Deutschland fest und theilt es der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion mit, bezw. stellt es in einer begründeten Eingabe dem Reichstag zu. Die Rednerin regte an, daß es vielleicht zweckmäßig sei, für die Eingabe Unterschriften zu sammeln, wie es gelegentlich der Eingabe zur lex Heinze geschehen. Was die schriftliche Agitation anbelange, so seien Flugblätter und Broschüren zu schaffen über die geltenden gesetzlichen Schutzbestimmungen, über unsere Forderungen 2c. Genossin **Fürth** empfahl, in einer Broschüre das schätzenswerthe Material zu veröffentlichen, was in den Berichten der Fabrikinspektoren über die Fabrikarbeit verheiratheter Frauen enthalten ist. Diese Anregungen fanden allseitige Zustimmung. Genossin **Zietz** wies auf Grund ihrer reichen Erfahrungen nach, welch hohes Interesse die Frauen der Frage des gesetzlichen Arbeiterinnenschutzes entgegenbringen und wie wirksam in jeder Hinsicht eine Agitation für unsere Forderungen sei.

Die Debatten über die **Frauenbildungsvereine** führten zu lebhaften Auseinandersetzungen. Hier standen sich die Meinungen am schroffsten gegenüber. Die Genossin **Steinbach** sprach auf Grund der vorliegenden, langjährigen Erfahrungen den Frauenbildungsvereinen jede Existenzberechtigung ab. Es fehle an dem nöthigen Menschenmaterial, das sich bilden lassen wolle. Die Theilnahme der jungen Arbeiter an Bildungsvereinen und Arbeiterbildungsschulen sei gering in Folge der armseligen Existenzbedingungen, die Lage der proletarischen Frauen sei eine noch jammervollere. Wo solle da der Wunsch keimen und wachsen nach besserer Bildung, vor Allem aber woher solle die Zeit und geistige Frische kommen, um auch nur vorhandene Bildungsmittel auszunützen? Es fehle aber, so führte Genossin Steinbach weiter aus, den Bildungsvereinen an geeigneten Lehrkräften. Die Frauenbildungsvereine seien eine zwecklose Spielerei und verwandelten sich fast stets in Klatsch- und Zankvereine. Wo es möglich sei, sollten die bildungseifrigen Frauen den politischen Organisationen der Männer beitreten, anderenfalls sich aber in den Volksversammlungen und durch die Presse aufklären. Die Arbeiterinnen müßten sich insgesammt den Gewerkschaften anschließen, hier fänden sie Aufklärung und Schulung zugleich mit einer wirksamen Vertretung ihrer Interessen. Genossin **Gotthusen** pflichtete diesen Ausführungen durchaus bei und stützte ihr absprechendes Urtheil über die Frauenbildungsvereine auf ihre eigenen Erfahrungen in der Rheinprovinz. Genosse **Bruhns** sprach in dem gleichen Sinne. Die Genossinnen **Ihrer**, **Dunker**, **Zietz**, **Greifenberg** und **Tröger** redeten dagegen den Frauenbildungsvereinen warm das Wort, vorausgesetzt, daß ihre Gründung nicht kopflos erfolgt und die Vorbedingungen für eine gedeihliche Entwickelung vorhanden seien. Auch Genosse **Braun** (Königsberg) vertrat die Ansicht, daß Frauenbildungsvereine unter Umständen sehr nützlich wirken könnten. Genossin **Dunker** hob hauptsächlich den erzieherischen Einfluß der Frauenbildungsvereine hervor. Durch Belehrung weckten und stärkten sie das Persönlichkeitsbewußtsein der Frauen, damit aber auch ihr Pflichtbewußtsein. Sie entwickelten das Solidaritätsgefühl und gewöhnten sich an Opfer für eine Gemeinschaft. Das Wissen, das sie den Frauen durch Vorträge und besonders auch durch Vortragskurse bieten könnten, sei sehr werthvoll. Es befähigt die Frau zu höheren Pflichtleistungen. Genossin Zietz schilderte die Wichtigkeit der Frauenbildungsvereine in

solchen Ländern, wo den Frauen durch das Vereinsgesetz jede andere Form der Organisation unmöglich sei. Dort stelle der Bildungsverein die einzige Möglichkeit dar, das Gemeinsamkeitsgefühl der Frauen zu wecken und zu entwickeln. Genossin Ihrer wies eingehend nach, daß die vorliegenden üblen Erfahrungen nicht dem Wesen der Frauenbildungsvereine zur Last gelegt werden dürften. Sie seien bedingt worden durch die Umstände, unter denen die Organisationen entstanden und wirkten. Vielerorts gründeten die Genossinnen Vereine, ohne daß die Vorbedingungen für ihre gesunde Entwickelung vorhanden waren. Sie besaßen weder leitende, noch lehrende Kräfte, es mangelte ihnen Klarheit über das, was die Organisationen leisten konnten und leisten sollten. So fielen nicht wenige Vereine der polizeilichen Auflösung, andere dem Verkümmern anheim. Trotz Allem aber ist — das zeigt ebenfalls die Erfahrung — unter gewissen Umständen die Gründung von Frauenbildungsvereinen nöthig und ihre gesunde Entwickelung möglich. In Ländern mit reaktionärem Vereinsgesetz sind sie für die proletarischen Hausfrauen Stätten der Aufklärung, Mittelpunkte des Zusammenschlusses. Aber auch dort, wo günstige vereinsgesetzliche Bestimmungen bestehen, kann der Frauenbildungsverein segensreich wirken. Ueberall müßte im Voraus gewissenhaft geprüft werden, ob die Vorbedingungen für ein gesundes Emporblühen eines Vereins vorhanden seien, insbesondere auch die nöthigen leitenden Kräfte. Die Bildungsvereine dürfen nicht Politik auf Umwegen treiben wollen, wo den Frauen gesetzlich die Beschäftigung mit Politik verwehrt sei. Sie dürften nicht Konkurrenz- und Oppositionsvereine gegenüber den bestehenden politischen und gewerkschaftlichen Organisationen sein. Sie müßten solche Bildungsbedürfnisse der Frauen befriedigen, die innerhalb der politischen und gewerkschaftlichen Organisation nicht befriedigt werden könnten. Genossin Kähler führte aus, daß die Bildungsvereine außerhalb der politischen Bewegung ständen. Die Konferenz könne deshalb keinen sie betreffenden Beschluß fassen, sondern nur in einer Resolution ihre Sympathie kundgeben. Die Konferenz beschloß dieser Auffassung entsprechend durch Annahme folgender Resolution:

> „Die Konferenz spricht ihre Sympathie aus für die Gründung von Frauenbildungsvereinen an solchen Orten, wo die Kräfte für die Leitung vorhanden sind. Wenn solche Vereine durch Belehrung erreichen, daß die Hausfrauen besser aufgeklärte Kindererzieherinnen werden, wenn sie das Solidaritätsgefühl der Frauen wecken, so haben sie ihre Aufgabe voll erfüllt."

Von der nämlichen Auffassung ausgehend erledigte sie die Anträge der Genossin Braun zur Frage durch Uebergang zur Tagesordnung. Mehrere Rednerinnen hatten betont, daß dieselben sehr schätzenswerthe Anregungen enthielten.

Die Verhandlungen zu Punkt 4 der Tagesordnung: Allgemeines, waren kurz. Die Resolution Zetkin:

> „Die ebenso nothwendige als schwierige gewerkschaftliche Organisation der Arbeiterinnen ist mit allem Nachdruck zu fördern. In Verbindung mit der Generalkommission und den Gewerkschaften haben die Genossinnen nach praktischen Mitteln und Wegen zu suchen, um die weiblichen Mitglieder der Gewerkschaften zu regerer Mitarbeit innerhalb der Organisation, insbesondere aber zur Leistung der erforderlichen, so hochbedeutsamen Kleinarbeit heranzuziehen"

wurde einstimmig debattelos angenommen.

Ein Antrag der Genossin Rönsch, die volkswirthschaftliche Aufklärung der Frauen betreffend, wurde durch die Beschlüsse zum Punkte Agitation für erledigt erklärt. Eine kurze Debatte entspann sich zu dem Antrag der Genossin Braun, die Stellung der proletarischen zur bürgerlichen Frauenbewegung zu präzisiren. Meinungsverschiedenheiten traten in derselben nicht zu Tage. Die Genossinnen Zetkin, Ihrer, Zietz, Wengels und Genosse Ledebour waren übereinstimmend der Ansicht, daß kein Grund vorliege, die grundsätzliche Stellung der proletarischen zur bürgerlichen Frauenbewegung einer Revision zu unterziehen. Inwieweit einzelne

Genossinnen auf Gebieten, die außerhalb der sozialistischen Bewegung liegen oder von dieser zur Zeit noch nicht erfaßt werden können, mit Frauenrechtlerinnen und anderen bürgerlichen Elementen gelegentlich und vorübergehend zusammenwirken könnten, das müsse dem persönlichen Ermessen, ihrem Geschmack, ihrem Taktgefühl und der Wichtigkeit besonderer Umstände überlassen bleiben. Voraussetzung sei, daß sie überall als Sozialdemokratinnen wirkten. Genossin Steinbach gab ihrer Genugthuung Ausdruck, daß der Gedanke der Neutralität für bestimmte Gebiete von den Genossinnen anerkannt werde. Unter lebhafter Zustimmung erwiderte Genosse Ledebour darauf, daß die Neutralität der Gewerkschaften und das gelegentliche Zusammenarbeiten einzelner Genossinnen mit Frauenrechtlerinnen zwei fundamental verschiedene Dinge seien. Die Genossinnen propagirten auf einem fremden Gebiet sozialdemokratische Ideen. Die Neutralisten aber suchten die sozialdemokratischen Ideen zu verschleiern. Sie steckten die rothe Fahne in die Tasche und gucke ein rother Zipfel heraus, so heiße es, daß sei ein Taschentuch und keine Fahne.

Die Konferenz erledigte den Antrag Braun durch Uebergang zur Tagesordnung. Sie bestimmte, welche Anträge und Resolutionen zu dem Parteitag vorgelegt werden sollten. (Siehe Anträge 72—75 des Parteitags-Protokolls). Die Tagenden schritten darauf zur Wahl der Zentralvertrauensperson. Die Genossinnen Baader und Ihrer wurden für das Amt vorgeschlagen. Von keiner Seite wurde bestritten, daß die Eine wie die Andere für die Vertrauensstellung befähigt sei. Dagegen wurde gegen die Wahl der Genossin Baader geltend gemacht, daß ihre Berufsthätigkeit ihr Wirken als Vertrauensperson erschweren und beeinträchtigen werde. Von der anderen Seite wurde darauf hingewiesen, daß die rege Agitation der Genossin Ihrer — deren agitatorische Kraft unentbehrlich sei — sich mit der Thätigkeit der Vertrauensperson nicht vereinbaren lasse. Bei der Abstimmung wurde Genossin Baader mit allen gegen zwei Stimmen gewählt.

Genossin Zetkin schloß die Konferenz mit einigen Worten des Dankes für die pflichttreue, sachliche, fleißige Mitarbeit aller Theilnehmerinnen und Theilnehmer, mit dem Ausdruck der Befriedigung über den Verlauf der Verhandlungen, mit einem Hinweis auf die Zusammengehörigkeit der proletarischen Frauenbewegung und der allgemeinen sozialdemokratischen Bewegung, sowie auf die harrenden Pflichten und Aufgaben. Die Konferenz klang in einem begeisterten dreimaligen Hoch auf die Sozialdemokratie aus.

Druckfehler-Berichtigung.

S. 131 Zeile 7 ist hinter den Worten: Resolution 72 anzufügen: Ferner die Anträge 68, 79, 82—84 und 86—89.

S. 174 Zeile 25 von oben lies: Greifenberg-Augsburg statt Greifenberg-Berlin.

S. 180 Zeile 3 von unten ist statt Anträge 62 und 70 zu lesen: Anträge 62 und 90.
